



Newsletter zum Wiederaufbau in Rheinland-Pfalz

20.12.2022

Die Aufbauhilfen RLP

Stand: 19. Dezember 2022



Eingang Anträge*



davon bewilligt

Hausrat	11.163	10.666
Gebäude	2.880**	2.686
Unternehmen	355***	326
Summe	14.398	13.678



Sehr geehrte Damen und Herren,

schon seit über einem Jahr können Betroffene der Naturkatastrophe Aufbauhilfe bei Schäden am privaten Hausrat und an privaten Wohngebäuden sowie bei Schäden an Unternehmen bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) in einem digitalen Verfahren beantragen. Wir sprachen mit Mirja Erbes, Leiterin Sachgebiet Sonderprogramme der Kundenbetreuung, über die derzeitigen Themen im Rahmen der Antragsbearbeitung.

Welche Rolle spielen Sie und Ihr Team bei der Umsetzung der Aufbauhilfe?

Wir sind vor allem der Erstkontakt, wenn es um die Antragstellung geht, Fragen können direkt an uns per E-Mail und Telefon gerichtet werden. Aber nicht nur: Mein Team und ich sind viel vor Ort in den betroffenen Regionen, wir koordinieren die ISB-Infopoints und stehen auch mit den Infopoint-Mitarbeitenden in engem Kontakt, sind bei Veranstaltungen mit dabei und schulen das Team der aufsuchenden Hilfe, das betroffene Menschen vor Ort aufsucht. Außerdem kontaktieren wir Antragstellende bei offenen Fragen seitens der Antragsbearbeitung und können so Sachverhalte schnell klären. Im Vorfeld der Antragsbearbeitung sind wir zudem zuständig für die beihilferechtliche Einordnung der Antragstellen-

dem zuständig für die beihilferechtliche Einordnung der Antragstellenden. Auch wird unsere Erfahrung im Umgang mit den Betroffenen von uns in die Abstimmung mit den Ministerien bei besonders gelagerten Einzelfällen und potenziellen Härtefällen eingebracht, was immer mehr Zeit in Anspruch nimmt. Bei fast allen Hilfestellungen zur Antragstellung wie zum Beispiel Erklärvideos, Ausfüllhilfen, Schaubilder, Homepageinhalte und vieles mehr sind wir ebenfalls beteiligt beziehungsweise dafür inhaltlich verantwortlich.

Das Thema Versicherungen und Spenden spielt bei vielen eine große Rolle. Ist es denn möglich, einen Antrag zu stellen, auch wenn die Leistung der Versicherung oder die Spende noch nicht auf dem Konto ist?

Ja, ein Antrag auf Aufbauhilfe ist auch schon vor Abschluss der Verhandlungen mit dem Versicherer und Auszahlung der versicherten Schadenssumme sowie vor Erhalt von Spenden möglich. Wer für den Schaden eine Versicherungsleistung oder eine zweckgebundene Spende erhält, rechnet sie zunächst auf seinen 20-prozentigen Eigenanteil an. Gehen sie im Wert darüber hinaus, wird die Billigkeitsleistung entsprechend gekürzt, um eine Überkompensation zu vermeiden. Über den Erhalt von Versicherungsleistungen oder zweckgebundener Spenden sind wir im Nachgang zur Antragstellung über eine Mitteilung im Portal zu informieren.

Was können Antragstellende unternehmen, wenn die Kosten höher sind als beantragt?

Es kann tatsächlich schnell passieren, dass sich die Kosten und somit die Schadenssumme gegenüber den Angaben im Antrag erhöht haben. In solchen Fällen können Antragstellende einen Mehrkostenantrag über das Portal bei uns einreichen. Liegen die Mehrkosten 20 Prozent über den beantragten Gesamtkosten, wird zusätzlich das Formular „Schadensbegutachtung bei Mehrkosten“ eingereicht. Ein neues Gutachten ist grundsätzlich nicht notwendig.

Bei vielen Betroffenen steht der letzte Mittelabruf an. Was ist zu beachten?

Beim letzten Mittelabruf ist das Formular „Verwendungsnachweis“ im Portal einzureichen. Das Dokument ist im Dokumentenbereich des Portals sowie im Downloadbereich auf unserer Webseite unter „Unwetterhilfen“ hinterlegt. Mit dem Verwendungsnachweis wird die Verwendung der Eigenmittel, in der Regel 20 Prozent des Gesamtschadens, nachgewiesen. Diese können beispielsweise aus zweckgebundenen Spenden, Versicherungsleistungen, Finanzierungen und Eigenmitteln stammen. Außerdem ist auch hier die Verwendung der Billigkeitsleistung nachzuweisen beziehungsweise zu bestätigen. Wir vergleichen die ursprüngliche Schadensaufstellung mit den Abrechnungsbeträgen bei Abschluss des Vorhabens. Eine Kostenverschiebung innerhalb der Kostenarten im Rahmen der Gesamtkosten ist förderunschädlich. Sie ist allerdings zu erläutern.

tern. Das Formular füllen Antragstellende selbst aus. Lediglich die Anlage Sachbericht ist von unabhängigen Sachverständigen auszufüllen.

Abschließend noch die Frage, wie Betroffene Sie erreichen können und wie es weitergeht.

Die Schwerpunkte der uns erreichenden Fragen haben sich verschoben: Stand anfänglich die Antragstellung im Fokus, so dreht es sich nunmehr um Mittelabrufe und letzte Auszahlungen. Diese Themen greifen wir in Videos auf und erklären das weitere Vorgehen, beispielsweise sind Mehrkostenanträge und der Verwendungsnachweis thematisiert. Die Videos sind in den **Social-Media-Kanälen des Informationsbündnisses Wiederaufbau** abrufbar und stehen hier zur Verfügung. Darüber hinaus sind wir bei Fragen natürlich per E-Mail an **aufbauhilfe@isb.rlp.de** und über unsere Hotline 06131 6172-1444 erreichbar. Es ist zu beachten, dass wir am Telefon aus Datenschutzgründen keine direkten Auskünfte geben können, wir uns aber den Sachverhalten annehmen. Wir haben zwischenzeitlich einen guten Stand, was die Bearbeitung betrifft, jedoch einige Fälle, die sich komplexer gestalten und bei denen individuelle Fragen zu klären sind. Den aktuellen Bearbeitungsstand aktualisieren wir jeden Montag auf unserer **Homepage**.

Vielen Dank, Frau Erbes!

Der Wiederaufbau geht weiter. Die Landesregierung bleibt an Ihrer Seite.

Mit freundlichen Grüßen



Nicole Steingaß
Staatssekretärin
Landesbeauftragte für den Wiederaufbau



Wenn Ihnen diese Mail weitergeleitet wurde, können Sie den Newsletter **hier** abonnieren.

Der **Wiederaufbaustab** im **Web** | auf **Facebook** | auf **Twitter**

- * Identifizierungsprozess durchlaufen
- ** alle notwendigen Unterlagen vorhanden, insgesamt eingereicht: 3.145 Anträge
- *** alle notwendigen Unterlagen vorhanden, insgesamt eingereicht: 601 Anträge

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr empfangen möchten, können Sie ihn hier kostenlos abbestellen. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten gemäß dem Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten. Sofern Sie eine Löschung Ihrer gesamten Daten wünschen, teilen uns dies gerne per Mail an wiederaufbau-rlp@ea-rlp.de mit. Lesen Sie hier unsere Datenschutzerklärung. Fotos: Heike Rost (Mirja Erbes), Herbert Piel (Nicole Steingaß), Grafik: ISB.

Absender:
Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V.
Emmeransstraße 27
55116 Mainz
wiederaufbau-rlp@ea-rlp.de